

BANTLEON ANLEIHENFONDS

Vereinfachter Prospekt zum Teilfonds Bantleon Yield für die Schweiz



Bantleon Yield

BANTLEON

Der Anleihemanager

BANTLEON YIELD

Dieser vereinfachte Prospekt enthält die wichtigsten Informationen über den »BANTLEON ANLEIHENFONDS« – Bantleon Yield (»der Fonds«), einem Teilfonds des »BANTLEON ANLEIHENFONDS«. Für weitere Informationen lesen Sie bitte den vollständigen Prospekt, den Sie zusammen mit den jährlichen und halbjährlichen Rechenschaftsberichten kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft BANTLEON INVEST S. A. oder den Vertriebsstellen (siehe »Zusätzliche wichtige Informationen«) erhalten. Detaillierte Angaben zu den Anlagen des Fonds können Sie dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht entnehmen.



Fonds

»BANTLEON ANLEIHENFONDS« – Bantleon Yield

Anlageziel

Bantleon Yield fokussiert sich innerhalb der Immunisierungsstrategie der BANTLEON BANK AG verstärkt auf die Maximierung des Zinsertrages und das Spreadmanagement. Investiert wird in Anleihen der gesamten Zinskurve.

Modified Duration des Teilfondsvermögens: 3,0 bis 5,0

Anlagepolitik

Der Teilfonds Bantleon Yield legt sein Vermögen ausschliesslich in auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere an, die mindestens über ein Investmentgrade-Rating von »Standard & Poor's« (»BBB-«), »Fitch« (»BBB-«) oder »Moody's« (»Baa3«) verfügen.

Der Fonds investiert in:

- a) Staatsanleihen, die von einer Zentralregierung oder einer Zentralnotenbank eines Staates begeben wurden.
- b) Anleihen einer Regionalregierung oder Gebietskörperschaft eines Mitgliedsstaates der Eurozone.
- c) Anleihen eines Sondervermögens von einem Mitgliedsstaat der Eurozone.
- d) Anleihen von Emittenten, die über eine Garantie eines Staates aus der Eurozone verfügen.
- e) Anleihen, die von der Europäischen Investitionsbank oder einer anderen multilateralen Entwicklungsbank emittiert wurden.
- f) Anleihen von öffentlichen, öffentlich rechtlichen und ähnlichen Emittenten gemäss Anhang I.
- g) Anleihen, die durch Hypothekenforderungen bzw. Darlehen an die öffentliche Hand besichert sind, von einem Kreditinstitut aus der Eurozone begeben wurden und die Voraussetzungen des Artikels 22, Absatz 4, Satz 1 und 2 der EWG-Investmentrichtlinie (85/611) erfüllen.
- h) Anleihen von Kreditinstituten und Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union oder der Schweiz.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Teilfonds Zinsterminkontrakte, die sich auf Wertpapiere beziehen, die für den Teilfonds erworben werden können, kaufen und verkaufen. Diese Zinsterminkontrakte müssen an einer anerkannten europäischen Terminbörse gehandelt werden, die jedermann zugänglich ist und ordnungsgemäss funktioniert.

Durch den Handel mit Zinsterminkontrakten kann die Verwaltungsgesellschaft bestehende Anleihenpositionen gegen Kursverluste absichern.

Zinsterminkontrakte können im Rahmen der ordnungsgemässen Verwaltung des Teilfondsvermögens auch zu anderen als zu Absicherungszwecken abgeschlossen werden. Insbesondere dürfen Zinsterminkontrakte eingesetzt werden, um die Duration des Teilfondsvermögens zu erhöhen. Die Modified Duration des Teilfonds darf jedoch insgesamt die Bandbreite von 3,0 bis 5,0 nicht verlassen. Das Gesamtrisiko aus Zinsterminkontrakten darf das Nettoteilfondsvermögen zu keinem Zeitpunkt übersteigen.

Risikoprofil

Anleihen sind verzinsliche Wertpapiere, die den Anspruch auf Zinszahlungen während ihrer Laufzeit und Rückzahlung spätestens am Ende der vereinbarten Laufzeit verbrieft. Die Anteile der Teilfonds des »BANTLEON ANLEIHENFONDS« unterliegen damit dem Risiko von Kursschwankungen aufgrund von Renditeanstiegen und Bonitätsveränderungen die in ihrem Ausmass von der Restlaufzeit der Anleihen abhängen.

Derivate werden ausschliesslich in Form von an einer anerkannten europäischen Terminbörse gehandelten Zinsterminkontrakten eingesetzt.

Der Teilfonds kann Zinsterminkontrakte sowohl zur Absicherung von Kursrisiken aus Anleihenpositionen als auch zu anderen als zu Absicherungszwecken abschliessen. Aus diesen Positionen können zusätzliche Kursrisiken entstehen.

Die Einteilung von Investmentfonds in die nachstehenden Risikoklassen dient den Investoren als zusätzliche Orientierungshilfe bei der Bewertung der potentiellen Risiken. Für Investoren aus der Eurozone gelten folgende Risikoklassifizierungen:

Risikoklasse 1: Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds

Risikoklasse 2: Rentenfonds mit Anleihen erstklassiger Bonität

Risikoklasse 3: Rentenfonds mit Anleihen guter bis mittlerer Bonität

Risikoklasse 4: Rentenfonds mit Anleihen mittlerer bis niedrigerer Bonität

Risikoklasse 5: Aktienfonds mit Anlageuniversum Weltweit in EUR

Risikoklasse 6: Aktienfonds mit Anlageuniversum Weltweit mit Währungsrisiken

Risikoklasse 7: Aktienfonds mit Anlageuniversum Emerging Markets mit spezifischen Länder- und Währungsrisiken

Der Teilfonds Bantleon Yield fällt in die Risikoklasse 3.

Weitere Risikohinweise sind im ausführlichen Verkaufsprospekt enthalten.

Anlegerprofil

Bantleon Yield richtet sich in erster Linie an risikobewusste Investoren. Der Anleger sollte jedoch bereit sein, Kursrückgänge aufgrund von nachhaltigen Renditeanstiegen oder einzelnen Bonitätsverschlechterungen in Kauf zu nehmen.

Performance

Wertentwicklung seit Auflegung bis 15. Juli 2010:

Bantleon Yield »PA«



Für die Anteilsklasse »PT« liegen aufgrund fehlender Historie derzeit keine Daten vor.

Die historische Wertentwicklung ermöglicht keine Prognose in die Zukunft.

Ausschüttungspolitik

Die ausschüttenden Anteilsklassen des Bantleon Yield schütten die Netto-Zinserträge vollständig aus. Kursgewinne können ganz oder teilweise ausgeschüttet werden. Die Ausschüttungen erfolgen mindestens halbjährlich jeweils am Ende des Fondshalbjahres und des Fondsjahres.

Kosten zu Lasten des Fonds

Jährliche Kosten zu Lasten des Fonds:

Dem Teilfonds wird eine Kommission bezogen auf den Netto-Inventarwert belastet von höchstens 0,50 % p. a. für Anteile der Klasse »IA«/»IT« (institutionelle Anleger) und höchstens 1,25 % p. a. für Anteile der Klasse »PA«/»PT« (Privatanleger). Die aktuelle Kommission wird vorab im Jahres- oder Halbjahresbericht veröffentlicht.

Die Kosten aus dem Kauf und Verkauf von Anlagen des Fondsvermögens beschränken sich auf die marktübliche Geld-/Briefspanne. Die Käufe und Verkäufe von Anlagen des Fondsvermögens werden nach dem »Best-Execution«-Prinzip umgesetzt.

Gesamtkosten (TER)

Jahresbericht per 30.11.2009

Für die Anteilsklassen »PA« und »PT« des Bantleon Yield waren zum Zeitpunkt des Jahresberichts per 30.11.2009 noch keine Daten verfügbar.

Die jeweils aktuelle Total Expense Ratio (TER) kann dem letzten Jahresbericht entnommen werden.

Besteuerung

Die Teilfonds unterliegen luxemburgischen Rechts. In Luxemburg müssen die Teilfonds auf das jeweilige Nettovermögen eine Kapitalsteuer in Höhe von 0,01 % p. a. für Anteile der Klasse »IA«/»IT« (institutionelle Anleger) und 0,05 % p. a. für Anteile der Klasse »PA«/»PT« (Privatanleger) entrichten.

Seit dem 1. Juli 2005 gilt für Zinszahlungen auf »P«-Anteile in andere EU-Staaten ansässige Empfänger die EU-Zinsrichtlinie. Die EU-Zinsrichtlinie hat keine Auswirkung darauf, wie Kapitalerträge im jeweiligen EU-Land zu besteuern sind. Sie befasst sich ausschliesslich mit Zahlungsbewegungen von EU-Bürgern, die Konten oder Depots jenseits ihres Heimatlandes besitzen. Die EU-Zinsrichtlinie ist daher für Anteilsinhaber, die in Luxemburg ansässig sind und ihre Anteile in einem Depot bei einem Kreditinstitut in Luxemburg verwahren lassen, ohne Bedeutung. Verwahrt der ausländische Privatanleger die Anteile eines ausschüttenden Fonds, der gemäss den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 15 % in Zinstitel investiert, in einem Depot bei einem Kreditinstitut, das seinen Sitz in Luxemburg hat, so unterliegt bei einer Ausschüttung der Anteil der Zinsen den Bestimmungen des Artikels 6 der EU-Zinsrichtlinie und wird gegebenenfalls besteuert. Sofern ein ausschüttender oder thesaurierender Fonds gemäss den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 40 % (ab dem 1. Januar 2011 zu mehr als 25 %) in Zinstitel investiert, so unterliegt bei einer Rückgabe oder Veräusserung der Fondsanteile der Zinsanteil der Besteuerung. Der Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2008 20 % und wird ab dem 1. Juli 2011 auf 35 % angehoben.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem luxemburgischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Anteilsinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen in Luxemburg auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen weder Einkommen-, noch Erbschaft-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Steuern am Domizil des Anlegers

Anteilsinhaber und interessierte Anleger sind gehalten, sich über Umfang und Grundlage der Besteuerung in ihrem jeweiligen Land selbst zu informieren.

Tägliche Fondspreispublikation

Die Publikation der Ausgabe- und Rücknahmepreise erfolgen in den Vertriebsländern in den wichtigsten Wirtschaftsmedien sowie bei Reuters, Bloomberg und im Internet unter www.bantleon.com.

Erwerb, Veräußerung und Umtausch von Anteilen

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge, die bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungs- und Transferstelle, dem Anlagemanager oder den im Verkaufsprospekt genannten Vertriebsstellen bis 14.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zum Anteilspreis dieses Bewertungstages abgerechnet. Die Ermittlung des Anteilsprieis für den aktuellen Bewertungstag erfolgt auf Basis der Marktpreise um ca. 17.00 Uhr am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag. Aufträge, die nach 14.00 Uhr am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zum Anteilspreis des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Bewertungstag ist – mit Ausnahme vom 24. Dezember und 31. Dezember – jeder Bankarbeitstag in Luxemburg. Am 24. Dezember und 31. Dezember werden keine Zeichnungen/Rücknahme-/Tauschufträge entgegengenommen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilspreis. Es wird keine Rücknahmegebühr erhoben. Der Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds erfolgt kostenfrei.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Ausgabekommission: Gemeinsam mit dem Anteilspreis können bei Anteilskäufen maximal folgende Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt werden:

Zeichnungsbetrag in Euro	Ausgabeaufschlag
Anteile der Klassen »PA« und »PT«	2,50 %

Zusätzliche wichtige Informationen

Rechtsform	FCP (Fonds Commun de Placement) gemäss Teil I des Luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002
Gesellschaft, Gründungsdatum	BANTLEON INVEST S. A. 1. Dezember 1999, Luxemburg
Sitz der Gesellschaft	33A, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Erscheinungsdatum des Prospekts	September 2010
Geschäftsjahr	1. Dezember bis 30. November
Promotor	BANTLEON BANK AG
Portfoliomanager	BANTLEON BANK AG
Aufsichtsbehörde	CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier)
Depotbank	UBS (Luxembourg) S. A.
Verwaltungs- und Transferstelle	UBS Fund Services (Luxembourg) S. A.
Revisionsstelle	KPMG Audit, 31, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Name des Fonds	Bantleon Yield
Fondswährung	EUR
Anteilsklassen, die in der Schweiz zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind	»PA« (ausschüttende Anteile für Privatanleger) »PT« (thesaurierende Anteile für Privatanleger)
Ausgegebene Anteilsklassen, die in der Schweiz zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind	»PA« (ausschüttende Anteile für Privatanleger) »PT« (thesaurierende Anteile für Privatanleger)
Bantleon Yield – »PA«	
ISIN-Code	LU0261193329
Deutsche WKN-Nummer	A0RKPL
Valorenummer CH	3481757
Bantleon Yield – »PT«	
ISIN-Code	LU00524467916
Deutsche WKN-Nummer	A1C2HH
Valorenummer CH	11486813
Auflegungsdatum des Fonds	25. Juli 2006
Laufzeit	unbegrenzt
Hauptvertriebsstelle in der Schweiz	BANTLEON BANK AG, Bahnhofstrasse 2, CH-6300 Zug
Zahlstellen	Luxemburg, UBS (Luxembourg) S. A., 33A, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg Schweiz, UBS AG, Aeschenvorstadt 1, 4002 Basel und Bahnhofstrasse 45, 8098 Zürich und ihre Geschäftsstellen in der Schweiz
Vertreter in der Schweiz	BANTLEON BANK AG, Bahnhofstrasse 2, CH-6300 Zug

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Vertriebsstellen. Den ausführlichen Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement inkl. Sonderreglements sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte erhalten Sie kostenlos bei den Vertriebsstellen sowie dem Sitz der Verwaltungsgesellschaft.

September 2010

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

Zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen sind ausschliesslich die »P«-Anteile der Teilfonds Bantleon Return, Bantleon Yield und Bantleon Strategie.

1. Vertreter in der Schweiz

Die BANTLEON BANK AG, Zug wurde als Vertreterin und Hauptvertriebsträgerin des Fonds in der Schweiz eingesetzt. Die Vertreterin vertritt gemäss den Bestimmungen der Schweizer Gesetzgebung den Fonds gegenüber den Anlegern und der Aufsichtsbehörde.

2. Zahlstellen

Zahlstellen sind UBS AG, Aeschenvorstadt 1, 4002 Basel und Bahnhofstrasse 45, 8098 Zürich und ihre Geschäftsstellen in der Schweiz.

3. Informationen an die Anteilsinhaber

1. Bezug von Unterlagen

Die folgenden Unterlagen können beim Vertreter sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden:

- der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement
- die vereinfachten Prospekte
- die Jahres- und Halbjahresberichte

2. Publikationsorgane

a) Veröffentlichungen des Fonds werden publiziert

- im »Schweizerisches Handelsamtsblatt«
- auf der Internetplattform »Swiss Fund Data AG«, www.swissfunddata.ch

b) Veröffentlichung des Netto-Inventarwertes mit dem Hinweis »exklusive Kommissionen« erfolgt täglich auf der Internetplattform »Swiss Fund Data AG«, www.swissfunddata.ch

4. Steuerliche Angaben

In der Schweiz steuerpflichtige Anleger werden aufgefordert, sich in Bezug auf die Steuerfolgen, die ihnen aus dem Besitz, Kauf oder Verkauf von Anteilen des Fonds erwachsen, fachmännisch beraten zu lassen.

5. Rückvergütungen und Bezahlung von Bestandespflegekommissionen

Es können Rückvergütungen an die folgenden institutionellen Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Fondsanteile für Dritte halten, bezahlt werden:

- Lebensversicherungsgesellschaften
- Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen
- Anlagestiftungen
- Schweizerische Fondsleitungen und –gesellschaften
- Investmentgesellschaften

Sodann können an die nachstehend bezeichneten Vertriebssträger und -partner Bestandespflegekommissionen bezahlt werden:

- bewilligte Vertriebssträger im Sinne von Artikel 19, Abs. 1 KAG
- Fondsleitungen, Banken, Effekthändler, die Schweizerische Post sowie Versicherungsgesellschaften
- Vertriebspartner, die Fondsanteile ausschliesslich bei qualifizierten Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Mit Bezug auf die in der Schweiz vertriebenen Anteile sind Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz des Vertreters begründet worden.